LEGENDE

I. DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH NACH § 5 Abs. 2 BauGB

- G – Gewerbliche Bauflächen
- W – Wohnbauflächen
- Altlasten/Altablagerungen
- Z – Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (geplantes Wasserschutzgebiet)
- Z II / Z IIIa – Trinkwasserschutzzone II / Trinkwasserschutzzone IIIa
- Richtfunkverbindung
- Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG zu dem Verkehrsflughafen Düsseldorf
- Bereiche des ehemaligen, oberflächennahen Bergbaus

II. WESENTLICHE PLANZEICHEN DER NÄHEREN UMGEBUNG

- S – Sonderbauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Grünflächen
- Bahnanlagen
- Bachläufe, Schutzstreifen als Hinweis gekennzeichnet
- Z – Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (geplantes Wasserschutzgebiet)
- Z II / Z IIIa – Trinkwasserschutzzone II / Trinkwasserschutzzone IIIa
- Altlasten/Altablagerungen, Quelle: Altlastenkataster des Kreises Mettmann, Stand Januar 2004
- L – Landschaftsschutzgebiet
- Richtfunkverbindung
- Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG zu dem Verkehrsflughafen Düsseldorf
- Bereiche des ehemaligen, oberflächennahen Bergbaus
- Parkanlage, Grünzug
- Sportplatz
- Spielplatz
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schulen
- Brunnen
- Gasübergabestation
- RRB – Regenrückhaltebecken mit Regenwasserbehandlungsanlage
- ND – Naturdenkmal

III. SONSTIGES

- Grenze des Änderungsbereiches

Luftbild 2022

Maßstab 1:5.000

Änderungsbereich

mit informeller Darstellung der umgebenen Flächen

Maßstab 1 : 5.000

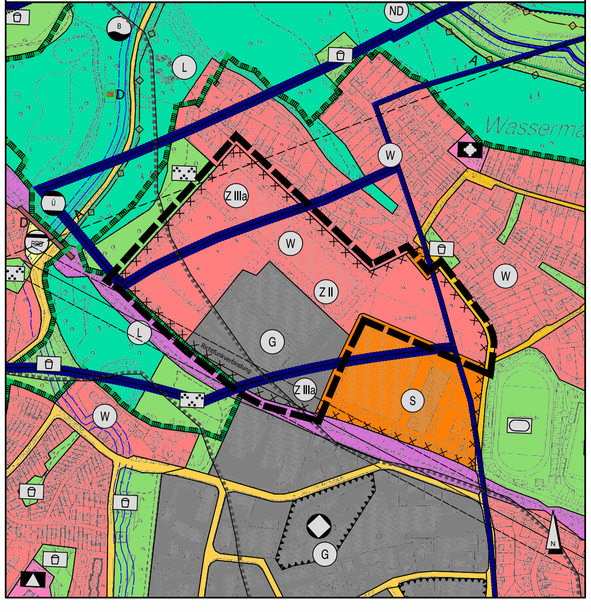

Darstellung des bisher wirksamen FNP

Maßstab 1 : 5.000

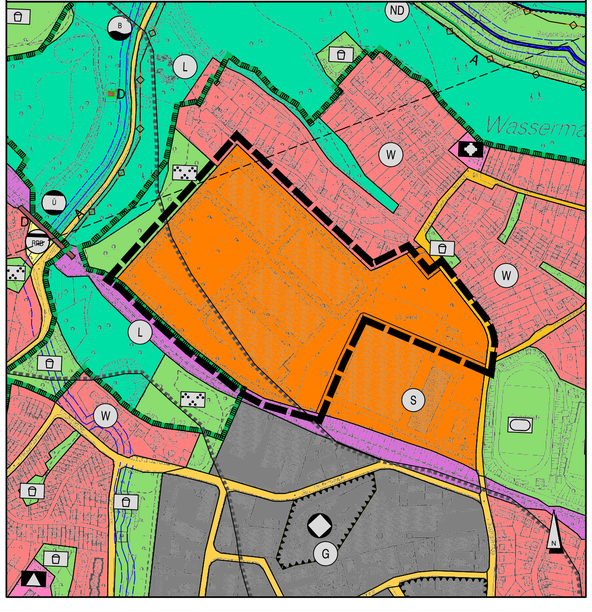

Verfahrenshinweise

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz hat am 14.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 40. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Zeit vom 02.03.2023 bis 08.03.2023.

Heiligenhaus, den 05.05.2023

gez. In Vertretung
Björn Kerkmann
Erster Beigeordneter/Kämmerer

Frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz hat am 14.02.2023 den Vorentwurf der 40. Flächennutzungsplan-Änderung gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 16.03.2023 bis 21.04.2023 durch Planaushang. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.03.2023 um Stellungnahme gebeten.

Heiligenhaus, den 05.05.2023

gez. In Vertretung
Björn Kerkmann
Erster Beigeordneter/Kämmerer

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 40. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz gebilligt.

Der Entwurf der 40. Flächennutzungsplan-Änderung hat mit Begründung in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde vom bis ortsüblich bekannt gemacht.

Heiligenhaus, den

Michael Beck
Bürgermeister

Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen

Über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Rat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am entschieden.

Heiligenhaus, den

Michael Beck
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Die 40. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Rat der Stadt Heiligenhaus am beschlossen. Die beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Heiligenhaus, den

Michael Beck
Bürgermeister

Genehmigung

Die 40. Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom mit AZ: genehmigt.

Düsseldorf, den

die Bezirksregierung

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Die Genehmigung der 40. Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass dieser Plan nebst Begründung ständig in den Diensträumen des Fachbereiches II.1 - Stadtentwicklung und Umweltschutz - der Stadt Heiligenhaus zu jedermanns Einsicht ausliegt. Mit der Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplan-Änderung ab dem wirksam.

Heiligenhaus, den

Michael Beck
Bürgermeister

Übersichtsplan

Maßstab 1:10.000

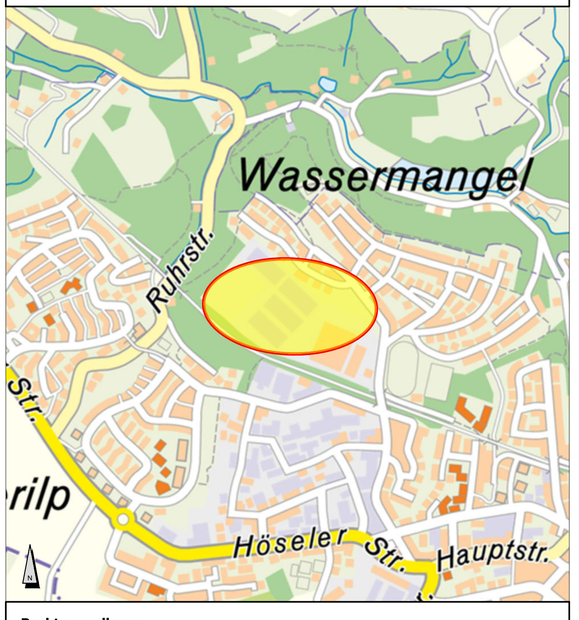

Rechtsgrundlagen
(in den jeweils zum Feststellungsbeschluss gültigen Fassungen)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Stadt Heiligenhaus

40. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "nördlich PanoramaRadweg / westlich Talburgstraße"

© Stadt Heiligenhaus FB II.1, © Geobasisdaten Kreis Mettmann